

Beilage zum Finanzbericht 2013

Regulatorische Rechnungslegung

Zu diesem Dokument

■ Struktur der Berichterstattung

Die Berichterstattung 2013 der Schweizerischen Post besteht neben dieser Beilage zum Finanzbericht aus folgenden Dokumenten:

- Geschäftsbericht der Schweizerischen Post
- Finanzbericht der Schweizerischen Post (Lagebericht, Corporate Governance, Jahresabschlüsse Konzern, Die Schweizerische Post AG und PostFinance AG)
- Geschäftsbericht PostFinance AG
- Leistungsbericht PostAuto Schweiz AG
- Zahlenspiegel (umfassendes Set von Kennzahlen)
- GRI-Index (Inhaltsangaben nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative inklusive Bestätigung der Global Reporting Initiative des Applikationslevels)

■ Sprachen

Diese Beilage zum Finanzbericht ist auf Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch verfügbar. Massgebend ist die Version in deutscher Sprache.

■ Bestellung

Diese Dokumente sind auf www.post.ch/geschaeftsbericht in elektronischer Form abrufbar. Der Geschäfts- und Finanzbericht der Schweizerischen Post AG sowie der Geschäftsbericht der PostFinance AG und der Leistungsbericht der PostAuto Schweiz AG liegen zudem in gedruckter Form vor.

Regulatorische Rechnungslegung

Gemäss Art. 19 Ziff. 2 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 muss die Post ihr Rechnungswesen so ausgestalten, dass Kosten und Erlöse der einzelnen Dienstleistungen ausgewiesen werden können. Die Postverordnung vom 29. August 2012 konkretisiert diese Vorgabe und regelt die Berechnung der Nettokosten der Verpflichtung zur Grundversorgung.

Die Nettokosten ergeben sich aus dem Vergleich zwischen einem hypothetischen Ergebnis der Post ohne Verpflichtung zur Grundversorgung und dem tatsächlichen Ergebnis. Sie errechnen sich als Differenz zwischen den vermiedenen Kosten und den entgangenen Erlösen. Die Nettokosten im Jahr 2013 betragen 409 Millionen Franken.

Die Post kann die Nettokosten des Vorjahres zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen und Postkonzerngesellschaften ausgleichen (Nettokostenausgleich; NKA). Der Nettokostenausgleich zwischen den Unternehmensbereichen (Segmenten) betrug im Jahr 2013 318 Millionen Franken. Mit dem Nettokostenausgleich verteilt die Post die Last der Grundversorgung auf diejenigen Dienstleistungen und Segmente, die diese am besten tragen können. Der Nettokostenausgleich hat keinen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis des Konzerns, aber auf die Segmentergebnisse von PostFinance, PostLogistics, PostMail sowie Poststellen und Verkauf.

Das Revisionsunternehmen KPMG AG überprüft jährlich zuhanden der PostCom die Berechnung der Nettokosten und den Nettokostenausgleich, das regulatorische Rechnungswesen sowie die Einhaltung des Quersubventionierungsverbots.

Die Post hat der PostCom die Berechnung der Nettokosten gemäss den Bestimmungen von Art. 58 VPG vorgelegt. Die PostCom hat diese Berechnung für das Jahr 2013 am 15. Mai 2014 genehmigt.

Jahresbericht 2013 der PostCom:

www.postcom.admin.ch/de/dokumentation_taeigkeitsbericht.htm

Die Schweizerische Post AG
Viktoriastrasse 21
Postfach
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 58 338 11 11

www.post.ch

DIE POST 